



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Stellingen



GRABSTÄTTEN

FRIEDHOF STELLINGEN



Hamburg



Friedhof Stellingen

Detailsichten

5 1. Abt. B / R 29-32 Rasenurnengräber



- A RUAB1 / R 26-30
- B RUAB1 / R 19-25
- C RUAB1 / R 14-18

15 1. Abt. B



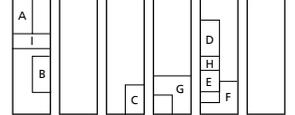
- A RUAB1 / R 7-13

23 1. Abt. B



- A RUAB1 / R 1-6

32 1. Abt. K Staudenurnengräber mit pflegeleichter Bepflanzung



- A SUAK4 / R 1-10
- B SUAK1 / R 1-14
- C SUAK2 / R 1-11
- D SUAK3 / R 1-16
- E SUAK3 / R 18-24
- F SUAK3 / R 23a,b,c
- G SUAK3 / R 24a,b,c
- H SUAK3 / R 25-32
- G SUAK5 / R1-9
- H SUAK3 / R16-17
- I SUAK4 / R11-15

Baumurnengräber (BUA...) und Staudenurnengräber (SUA...)

33 1. Abt. J



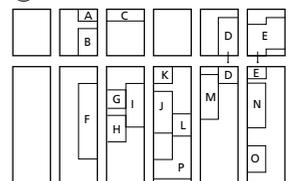
- A SUAJ / R 1-7
- B BUAJ2
- C BUAJ1

34 1. Abt. H



- A SUAH / R 1-10
- B BUAH / R 1-8
- C BUAH1

36 1. Abt. M Rasenurnengräber



- A RUAM1 / R 1-7
- B RUAM1 / R 8-17
- C RUAM1 / R 18-22
- D RUAM1 / R 35-46
- E RUAM1 / R 47-57
- F RUAM2 / R 29-48
- G RUAM2 / R 15-20
- H RUAM2 / R 21-28
- I RUAM2 / R 1-14
- J RUAM1 / R 89-99
- K RUAM1 / R 83-88
- L RUAM1 / R 75-82
- M RUAM1 / R 23-34
- N RUAM1 / R 58-69
- O RUAM1 / R 70-74
- P RUAM2 / R 49-62

Gräberbereiche

- 1 6. Abt. L
- 2 Kindergrabfeld
- 3 1. Abt. Na
- 4 Urnen Abt. 1 N
- 5 1. Abt. B / R 29-32
- 6 Urnen Abt. N
- 7 1. Abt. N
- 8 1. Abt. D
- 8a 1. Abt. F
- 9 Urnen Abt. D
- 10 1. Abt. D / R 5-6
- 10 1. Abt. D / R 1-3+5-6
- 11 4. Abt. L / R 1
- 12 4. Abt. L
- 13 1. Abt. A
- 14 3. Abt. L
- 15 1. Abt. B
- 16 2. Abt. L
- 17 Urnen Abt. 2. L
- 18 2. Abt. L
- 19 1. Abt. C
- 20 4. Abt. L / R 1
- 21 1. Abt. A
- 22 3. Abt. L
- 23 1. Abt. B
- 24 2. Abt. L
- 25 UG Ehrenmal, Bombenopfer und 2. Sonder Abt.
- 26 2. Abt. L
- 27 1. abt. E / R 1-4
- 28 1. Abt. C
- 29 4. Abt. L / R 1
- 30 4. Abt. L
- 31 1. Sonder Abt. / Reihe 1-7
- 32 1. Abt. K, SUAK5
- 33 1. Abt. J, BUAJ
- 34 1. Abt. H, BUAH
- 35 1. Abt. G
- 36 1. Abt. M
- 37 1. Abt. M
- 38 Urnen Abt. M
- 39 5. Abt. L
- 40 1. Abt. L
- 41 Urnen Abt. 2. N
- 42 2. Abt. N
- 43 Sonder Abt.
- 44 Urnen Sonder Abt.
- 45 Sonder Abt.
- 46 1. Abt. D
- 47 Urnen Abt. P
- 48 Abt. M
- 49 Diakonissenfeld „Alten Eichen“
- 50 Urnen Abt. 5. L
- 51 Anonymes Erdgrabfeld
- 52 Feld 3
- 53 Feld 1 / R 1-32
- 54 Feld 1 / R 33-50
- 55 Feld 2 / R 1-18
- 56 Feld 2 / R 19-43
- 57 Feld 2 / R 44-59
- 58 Anonymer Urnenhain mit Gedenktafeln

- V Friedhofsverwaltung
- ⊕ Kapelle
- 🌸 Blumenladen
- 🔨 Steinmetz
- P Parkplatz
- ▶ Eingang
- ✝ Kirche
- 🌳 Trauerbuche
- ☕ Café



FRIEDHOF

Stellingen

FRIEDHOF STELLINGEN

Der Friedhof der Evangelisch – Lutherischen Kirchengemeinde Stellingen liegt im Westen Hamburgs, ungefähr auf halber Strecke zwischen Hagenbecks Tierpark und dem Stadion des HSV.

Mit einer Größe von sieben Hektar umfasst er ca. 11.000 Grabstätten. Die kunstvoll geschnittenen Lebensbaumhecken und der wertvolle alte Baumbestand machen den Friedhof zur grünen Oase im sonst so geschäftigen Stellingen. Der Friedhof ist geometrisch angeordnet und unterteilt sich in einen alten und einen neuen Teil.

Die Kapelle ist für Trauerfeiern mit bis zu sechzig Gästen ausgelegt. Für große christliche Trauerfeiern kann auch die in direkter Nähe gelegene Stellingener Kirche genutzt werden.

Auf dem Stellingener Friedhof können grundsätzlich alle Verstorbenen unabhängig von Konfession und letztem Wohnort beigesetzt werden.

IMPRESSUM

© 06/2020 Friedhofsverwaltung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Stellingen
Molkenbuhrstr. 6 • 22525 Hamburg

Titelbild: Trauerbuche, Rückseite: Kapelle außen und innen

Konzept und Produktion: Erfolgswerft | Marketing

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Alle Gebühren gemäß Gebührensatzung des Friedhofs Stellingen vom Oktober 2018; Fehler und Irrtum vorbehalten. Es gelten die jeweils aktuellen Grabvorschriften, Satzung und Gebührensatzung des Friedhofs Stellingen.• Grabvorschriften, Satzung und Gebührensatzung liegen in den Büroräumen des | <p>Friedhofs Stellingen, Molkenbuhrstraße 6, 22525 Hamburg zur Ansicht aus.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die vorliegende Broschüre dient der Information über eine Auswahl der Grabstätten auf dem Friedhof Stellingen.• Für eine umfassende persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin mit der Friedhofsverwaltung unter 040 54 49 22. |
|--|--|

ERDGRABSTÄTTE

1-STELLIG MIT ABGRENZUNGSBEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- 1-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können ein Sarg und bis zu zwei Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 58,64 / Jahr)	€ 1.466,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 160,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 2.421,00
ohne Kapellennutzung	€ 2.246,00



ERDGRABSTÄTTE

2-STELLIG MIT ABGRENZUNGSBEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- 2-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Särge und bis zu vier Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 117,28 / Jahr)	€ 2.932,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 160,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 3.887,00
ohne Kapellennutzung	€ 3.712,00



ERDGRABSTÄTTE

3-STELLIG MIT ABGRENZUNGSBEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- 3-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können drei Särge und bis zu sechs Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 175,92 / Jahr)	€ 4.398,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 160,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 5.353,00
ohne Kapellennutzung	€ 5.178,00



ERDGRABSTÄTTE 1-STELLIG MIT RASENBEGRÜNUNG

ALLGEMEINES

- 1-stellige Erdgrabstätten mit Rasenbegrünung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Die Gräber liegen in sonniger Lage.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können ein Sarg und bis zu zwei Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.
- Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit Rasen begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit Rasen begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 65,28 / Jahr)	€ 1.632,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 300,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 2.727,00
ohne Kapellennutzung	€ 2.552,00



auf Wunsch
pflegefrei



ERDGRABSTÄTTE

2-STELLIG MIT RASENBEGRÜNUNG

ALLGEMEINES

- 2-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Die Gräber liegen in sonniger Lage.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Särge und bis zu vier Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit Rasen begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit Rasen begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 130,56 / Jahr)	€ 3.264,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 600,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 4.659,00
ohne Kapellennutzung	€ 4.484,00



auf Wunsch
pflegefrei

ERDGRABSTÄTTE

1-STELLIG MIT PFLEGELEICHTER BEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- 1-stellige Erdgrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können ein Sarg und bis zu zwei Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 65,28 / Jahr)	€ 1.632,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 300,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 2.727,00
ohne Kapellennutzung	€ 2.552,00



auf Wunsch
pflegefrei



ERDGRABSTÄTTE

2-STELLIG MIT PFLEGELEICHTER BEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- 2-stellige Erdgrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Särge und bis zu vier Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 130,56 / Jahr)	€ 3.264,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Erdbestattungsgebühr	€ 600,00
Herrichtung des Grabes	€ 600,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 4.659,00
ohne Kapellennutzung	€ 4.484,00



auf Wunsch
pflegefrei



URNENGRABSTÄTTE

2-STELLIG MIT ABGRENZUNGSBEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 57,52 / Jahr)	€ 1.438,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 60,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 1.893,00
ohne Kapellennutzung	€ 1.718,00



URNENGRABSTÄTTE

4-STELLIG MIT ABGRENZUNGSBEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 4-stelligen Urnengrabstätten befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können vier Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 115,04 / Jahr)	€ 2.876,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 60,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 3.331,00
ohne Kapellennutzung	€ 3.156,00



URNENGRABSTÄTTE

2-STELLIG MIT BAUM UND PFLEGELEICHTER BEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten mit Baum und pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Die Grabfelder sind unterschiedlich geformt und bepflanzt. Prägendes Element ist ein zentral gepflanzter Baum, um den sich die einzelnen Gräber gruppieren.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es können zwei Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Die Grabstätte kann mit einem liegenden Grabmal versehen werden.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 73,36 / Jahr)	€ 1.834,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 160,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 2.389,00
ohne Kapellennutzung	€ 2.214,00



pflegefrei



URNENGRABSTÄTTE

1-STELLIG MIT BAUM UND PFLEGELEICHTER BEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 1-stelligen Urnengrabstätten mit Baum und pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Die Grabfelder sind unterschiedlich geformt und bepflanzt. Prägendes Element ist ein zentral gepflanzter Baum, um den sich die einzelnen Gräber gruppieren.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es kann eine Urne je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Die Grabstätte kann mit einem liegenden Grabmal versehen werden.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 29,96 / Jahr)	€ 749,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 80,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 1.224,00
ohne Kapellennutzung	€ 1.049,00



pflegefrei



URNENGRABSTÄTTE 2-STELLIG MIT RASENBEGRÜNUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten mit Rasenbegrünung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Die Grabfelder liegen in sonniger Lage.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es können zwei Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Die Grabstätte kann mit einem liegenden Grabmal versehen werden.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 73,36 / Jahr)	€ 1.834,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 160,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 2.389,00
ohne Kapellennutzung	€ 2.214,00



pflegefrei



URNENGRABSTÄTTE

2-STELLIG MIT PFLEGELEICHTER BEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es können zwei Urnen je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Die Grabstätte kann mit einem liegenden Grabmal versehen werden.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 73,36 / Jahr)	€ 1.834,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 160,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 2.389,00
ohne Kapellennutzung	€ 2.214,00



pflegefrei

URNENGRABSTÄTTE 1-STELLIG MIT RASENBEGRÜNUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 1-stelligen Urnengrabstätten mit Rasenbegrünung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Die Grabfelder liegen in sonniger Lage.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es kann eine Urne je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Die Grabstätte kann mit einem liegenden Grabmal versehen werden.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 29,96 / Jahr)	€ 749,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 80,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 1.224,00
ohne Kapellennutzung	€ 1.049,00



pflegefrei

URNENGRABSTÄTTE

1-STELLIG MIT PFLEGELEICHTER BEPFLANZUNG

ALLGEMEINES

- Die Felder der 1-stelligen Urnengrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es kann eine Urne je Grabstätte beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes – er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Die Grabstätte kann mit einem liegenden Grabmal versehen werden.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (€ 29,96 / Jahr)	€ 749,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 200,00
Herrichtung des Grabes	€ 80,00
Ausstellen einer Graburkunde	€ 20,00
Summe	€ 1.224,00
ohne Kapellennutzung	€ 1.049,00



pflegefrei

URNENGRABSTÄTTE

ANONYM

ALLGEMEINES

- Das Grabfeld der anonymen Urnengrabstätten befindet sich auf dem neuen Teil des Friedhofs.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es kann eine Urne je Grabstätte beigesetzt werden.
- Die Beisetzung der Urne erfolgt ohne Beisein der Angehörigen.
- Die genaue Lage des Grabes wird nicht bekanntgegeben.
- Das Grabfeld liegt in sonniger Lage.
- Sitzbänke laden zum stillen Verweilen ein.
- Es wird kein Nutzrecht an diesen Grabstätten vergeben – die Grabstätten werden regelmäßig nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit aufgelöst.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- An einer zentralen Stelle können Blumen, Gestecke und Pflanzschalen abgelegt werden.

GRABMAL

- Ein gemeinsames Grabmal erinnert an die Verstorbenen. Auf Wunsch und gegen Erstattung der Kosten können hier die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen eingraviert werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre	€ 510,00
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	€ 175,00
Urnenbeisetzungsgebühr	€ 100,00
Herrichtung des Grabes	€ 80,00
Summe	€ 865,00
ohne Kapellennutzung	€ 690,00



pflegefrei



